

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der Robeco QI Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

**LU0084302339 Robeco QI Global Dynamic Duration - DH EUR CAP**

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

**Robeco QI Global Dynamic Duration**  
*Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)*  
6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg: B 58.959  
(Die „Gesellschaft“)

---

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES FONDS

---

Per Post

Luxemburg, 1. Dezember 2021

Sehr geehrter Anleger, sehr geehrte Anlegerin,

Sie werden als Anteilshaber in der Gesellschaft hiermit vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) über bestimmte Änderungen im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) informiert.

Sofern nachstehend nichts anderes angegeben ist, treten die Änderungen am Datum des Inkrafttretens des Prospekts in Kraft.

### 1. Restrukturierung der Depotbank und der Verwaltungs- und Zahlstelle

Im Rahmen der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Strategie von J.P. Morgan in Europa wird J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., die Depotbank und Verwaltungs- und Zahlstelle (soweit maßgeblich), in die J.P. Morgan AG verschmolzen, die gleichzeitig ihre Rechtsform von einer *Aktiengesellschaft* zu einer Europagesellschaft (*Societas Europaea*) mit der Firma J.P. Morgan SE ändert (die „**Verschmelzung**“).

Die Verschmelzung wird an dem Tag wirksam, an dem das Gericht in Frankfurt die Verschmelzung in das Handelsregister einträgt (das „**Verschmelzungsdatum**“), was voraussichtlich am oder um den 22. Januar 2022 erfolgen wird.

Ab dem Verschmelzungsdatum wird J.P. Morgan SE als Rechtsnachfolger von J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. die Aufgaben der Depotbank und Verwaltungs- und Zahlstelle (soweit maßgeblich) über ihre Niederlassung in Luxemburg weiterführen.

Dies wurde in den Abschnitten 3.5 und 3.6 des Prospekts reflektiert.

Es wird keine Änderung der Adresse oder Kontaktdaten der Depotbank und der Verwaltungs- und Zahlstelle geben.

Durch diese Veränderung fallen keine Zusatzkosten an.

## 2. Änderung des Prospekts infolge von Satzungsänderungen

In Abschnitt „2.2 Ausgabe von Anteilen“ wurde der Text geändert, um Änderungen, die im Zusammenhang mit der Neuformulierung der Satzung vorgenommen wurden, zu reflektieren, und er lautet jetzt wie folgt:

*„Die Ausgabe von Anteilen unterliegt der Bedingung, dass der Kaufpreis in voller Höhe vom Anleger eingeht. Das Angebot von Anteilen gemäß diesem Prospekt erfolgt ausdrücklich vorbehaltlich der Bestimmungen aus Artikel 6 der Satzung der Gesellschaft und der Annahme der folgenden Bedingungen: Wenn die Gesellschaft die Zeichnungsbeträge nicht innerhalb des nachstehend festgelegten Zeitraums erhalten hat (oder mit angemessener Sicherheit davon ausgehen kann, diese nicht zu erhalten), kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen beschließen, (A) ein Gerichtsverfahren gegen den Anleger einzuleiten, um eine gerichtliche Zahlungsanordnung über die unbezahlten Zeichnungsbeträge zu erlangen, oder (B) von ihrem Recht auf Annullierung des Zeichnungsantrags Gebrauch zu machen, in welchem Fall der Anleger keinerlei Rechte in diesem Zusammenhang hat, oder (C) die Anteile auf Kosten des Anlegers ohne vorherige Ankündigung zurückzunehmen und die Rücknahmeerlöse aus denselben zu vereinnahmen, diese Erlöse mit den fälligen und ausstehenden Zeichnungsbeträgen und den der Gesellschaft aus der Durchsetzung der Rechte der Gesellschaft entstehenden Kosten und Aufwendungen zu verrechnen und gegebenenfalls den negativen Saldo vom betroffenen Anleger zu fordern. Jeder positive Saldo wird von der Gesellschaft einbehalten. In jedem Fall haftet der im Zahlungsverzug befindliche Anleger der Gesellschaft gegenüber für alle gegebenenfalls anfallenden Kosten aus der Finanzierung der offenen Zeichnungsbeträge. Unbeschadet der vorstehenden bedingten Bestimmungen werden die Anteile bis zur Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger zugunsten verpfändet.“*

## 3. Hinzufügen eines Abschnitts zu Mitteilungen an die Anteilinhaber

Der Abschnitt „3.15 Mitteilungen an die Anteilinhaber“ wurde um den folgenden Text ergänzt:

*„Alle relevanten Benachrichtigungen oder sonstigen Mitteilungen an die Anteilinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft können einem Anteilinhaber über elektronische Kommunikationsmittel gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften übermittelt werden, sofern der Anteilinhaber eingewilligt und der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten eine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. Relevante Benachrichtigungen oder andere Mitteilungen an die Anteilinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft können auch auf der Website [www.robeco.com/riam](http://www.robeco.com/riam) veröffentlicht werden. Darüber hinaus und soweit durch die luxemburger Gesetze oder die CSSF vorgesehen werden die Anteilinhaber schriftlich oder in der von den luxemburger Gesetzen vorgeschriebenen Form benachrichtigt.“*

## 4. Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

In „Anhang I - Anlagepolitik und Risikoprofil“ im Prospekt wurde der Abschnitt „Profil des typischen Anlegers“ im Hinblick auf Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) klargestellt und es wurde eine Formulierung bezüglich des nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofils im Abschnitt „Risikoprofil der Gesellschaft“ ergänzt.

Darüber hinaus wurde der „Anhang VI - Sustainable Investing“ durch einem neuen „Anhang VI - Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ ersetzt, in dem detaillierte Angaben im Zusammenhang mit der SFDR enthalten sind.

## 5. Offenlegungen zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Offenlegungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTs“) in „Anhang III – Steuerung finanzieller Risiken“ und „Anhang IV - Finanzderivate, Techniken und Instrumente der effektiven Portfolioverwaltung“ wurden unter Berücksichtigung des FAQ-Dokuments der CSSF über die

# ROBECO

Verwendung von SFTs durch OGAW vom 18. Dezember 2020 aktualisiert. [Diese Aktualisierungen werden keine Auswirkungen auf die Art und Weise haben, wie die Gesellschaft verwaltet werde.]

Anteilshaber werden daran erinnert, dass die Gesellschaft wie im Prospekt vorgesehen keine Rücknahmegebühren erhebt, und dass Anteilshaber, die mit den vorstehend beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile kostenlos zurückgeben können.

Die in diesem Schreiben definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, sofern sie nicht im vorliegenden Schreiben anders definiert werden.

Falls Sie nähere Auskünfte, die geänderten Textpassagen die in den überarbeiteten Prospekt aufgenommen werden, oder ein Exemplar des aktualisierten Verkaufsprospektes (erhältlich ab 1. Januar 2022) und/oder des Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sobald verfügbar), wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Vertriebspartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main. Weitere Informationen sind auch auf [www.robeco.com/riam](http://www.robeco.com/riam) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat des Robeco QI Global Dynamic Duration